

Hinweis zur Verpackungsverordnung

Erklärung hinterlegen – Geldbuße vermeiden

Nach der Verpackungsverordnung müssen alle Hersteller und Vertrieber, die Verkaufsverpackungen der Materialarten Glas von mehr als 80.000 Kilogramm oder Papier, Pappe, Karton von mehr als 50.000 Kilogramm oder Weißblech, Aluminium, Verbunde von mehr als 30.000 Kilogramm im Kalenderjahr in den Verkehr bringen, eine Vollständigkeitserklärung (VE) bei der für sie zuständigen IHK hinterlegen. Für hessische Firmen ist dies die IHK Lahn-Dill. Technisch erfolgt die Hinterlegung aber aus-

schließlich elektronisch über das VE-Register. Diese zentrale Informations-, Kommunikations- und Hinterlegungsstelle für die verpflichteten Unternehmen ist erreichbar unter der Adresse www.ihk-ve-register.de. Der letzte gesetzliche Termin für die Abgabe der Vollständigkeitserklärung aus dem Berichtsjahr 2010 ist der 1. Mai 2011. Wer seine VE später hinterlegt, riskiert empfindliche Geldbußen, denn der zuständige Landesvollzug kann eine Überschreitung der Frist als Ordnungswidrigkeit ahnden.

Ab dem 2. Mai 2011 wird im VE-Register die Adressliste der Unternehmen veröffentlicht, die eine Vollständigkeitserklärung abgegeben haben.



Kontakt:
Thomas Kläßen
Telefon (06441) 9448-15 10
E-Mail klassen@lahndill.ihk.de

Fit im Arbeitsalltag

Gute Gründe für eine ausgewogene Ernährung

Gesunde und zufriedene Mitarbeiter sind der Schlüssel für den Erfolg von Unternehmen. Wer sich am Arbeitsplatz wohl fühlt, ist motivierter, leistet mehr und ist vor allem weniger anfällig für Krankheiten. Wer fit ist, macht einen besseren Job und erzeugt weniger Kosten.

Unternehmen haben viele Möglichkeiten die gesunde Ernährung Ihrer Mitarbeiter zu fördern. Motiviert werden Mitarbeiter zu einer bewussten und ausgewogenen Ernährung beispielsweise mit einem eigenen Ernährungsprogramm im Betrieb. Bestimmte Programme zielen auf besondere Belastungen



Wer täglich frisches Obst zu sich nimmt, tut nachweislich etwas zum Schutz vor Bluthochdruck, Herz-Kreislaufkrankungen und für seine Widerstandskräfte. Foto: Pixelio

VERANSTALTUNGSHINWEIS

► „Erfolgreich gesund – Gesund erfolgreich“

Mehr Tipps und Informationen zum Thema Mitarbeitergesundheit gibt es bei der IHK-Informationsveranstaltung „Erfolgreich gesund – Gesund erfolgreich“.

Datum: 26. Mai 2011, Uhrzeit: 19:00 Uhr
Ort: Frankfurter Straße 90, IHK Offenbach am Main
Teilnahme: kostenfrei



Kontakt:
Peter Sülzen
Telefon (069) 8207-244
E-Mail suelzen@offenbach.ihk.de

bei bestimmten Berufsgruppen, wie Kraftfahrer und Schichtarbeiter ab, sowie auf Verbesserungen von Arbeitsstrukturen und häufig auch auf Änderungen in relevanten Verhaltensweisen außerhalb des betrieblichen Umfelds.

Eine gesunde Ernährung kann auf betrieblicher Ebene auch durch firmeneigene Kampagnen gefördert werden: In vielen Kantinen wird zum Beispiel durch ein Farbsystem auf die Erfüllung bestimmter Gesundheitskriterien hingewiesen, wie schonende Zubereitungsart oder Vitamingehalt.

Für kleinere Unternehmen ist eine Zusammenarbeit mit einem Lieferservice oft sinn-

voller als eine betriebseigene Kantine. Ein Beispiel hierfür ist die Firma Bio-Hopper aus dem mittelhessischen Langgöns. Der Bio-Lebensmittellieferant für den Großraum Frankfurt und Gießen bringt Bio-Obstpakete mit verschiedensten Früchten je nach Saison direkt in die Firma. Das Angebot von frischen Früchten am Arbeitsplatz ist eine sinnvolle und kostengünstige Maßnahme um Krankheitsfälle und Frühverrentung vorzubeugen.

Autorin:
Meike Prostmeyer
Telefon (06103) 5095886
E-Mail info@mitgenuss.de
www.mitgenuss.de